



SCHULRUNDSCHREIBEN
5 - 2012

21.03.2012

Von Menschenrechten
und Sonderschulen
S 1 und 2

Gewerkschaft

- Lehrer müssen Grenzen setzen (dürfen) - Positionspapier der APS und AHS Gewerkschaft S 3
- Teachers Award 2011/2012 - Preisträger aus Tirol S 4
- Stabilitätsgesetz S 5
- GÖD LV-Tirol - Steuerberatungstage 2012 und Geburtenbeihilfe neu S 6

Personalvertretung

- Danke, Frau Landesrätin S 4
- Neue Formulare für Ansuchen um Teilzeit oder Karenzurlaub S 5
- 44% Förderung für Abonnements des Tiroler Landestheaters S 6

Impressum:

Herausgeber:

Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in der GÖD Tirol

F. d. Inhalt verantwortlich:

Walter Meixner, Südtiroler Platz 14 - 16,
6020 Innsbruck

Tel: +43.512.560110.401, 402, 403, 404
Fax: +43.512.580866

Internet: <http://www.aps-tirol.at>

E-Mail: goed-aps@aps-tirol.at

SCHULRUND- SCHREIBEN

Informationen von Standes- und Personalvertretung

Von Menschenrechten und Sonderschulen

2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und sich damit verpflichtet, Kinder „nicht aufgrund von Behinderung“ vom Schulbesuch auszuschließen. *„Um dieses Recht (auf Bildung) ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integriertes Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“* so der Konventionstext.



Aus diesem Grund häufen sich in letzter Zeit Meldungen, in denen die Existenzberechtigung unserer Sonderschulen in Frage gestellt wird. Die Vehemenz mit der oft ganz bewusst jede sachliche Diskussionsebene verlassen wird, nährt den Verdacht, dass dabei nicht immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht, sondern nicht selten geradezu militant ideologische Standpunkte vertreten werden. Den betroffenen Eltern wird dabei von den Sonderschulkritikern mit empörender Kaltschnäuzigkeit die Fähigkeit abgesprochen, die beste Entscheidung für das eigene Kind zu treffen. Die zentrale Frage muss bleiben: Welche Einrichtung wird derzeit den Bedürfnissen des Kindes am ehesten gerecht? Den Eltern steht nach geltender Gesetzeslage das Recht zu, nach eingehender Beratung zwischen Integration und Sonderschule zu entscheiden. Um Behauptungen zu entkräften, die Informationen durch die zuständigen SPZ-Leiter/innen würden einseitig und tendenziös erfolgen, werden diese Beratungsgespräche vielfach jetzt schon auf „neutralem Boden“ geführt.

Aus Sicht des Unterrichtsministeriums ist das System der Sonderschulen in Österreich kein Verstoß gegen die UN-Konvention und eine schrittweise Weiterentwicklung der Sonderschule hin zu einer flächendeckenden Integration in Regelschulen vorstellbar.

Die Aussage, Österreichs Sonderschulwesen würde gegen die Menschenrechte verstoßen und Bildung nur auf niederem Niveau bieten, ist ein Affront sowohl für jene Eltern, die sich ganz bewusst für die Sonderschule entschieden haben und ihr Kind dort bestens unterrichtet und betreut wissen, als auch für alle Pädagoginnen und Pädagogen, die in dieser Schulart hervorragende Arbeit leisten.

Dass der immer wieder strapazierte Vergleich mit dem „Inklusionsvorbild Südtirol“ gewaltig hinkt, merkte man nicht erst bei einer Informationsveranstaltung des Vereins Integration Tirol vor kurzem in Innsbruck. Die Schlussfolgerung – in Südtirol gibt es keine Sonderschulen, also geht es den behinderten Kindern dort besser – ist fatal. Hier wäre dringend ein realistischer Blick hinter die Kulissen zu empfehlen! Wie ist es zu erklären, dass immer wieder verzweifelte und besorgte Südtiroler Eltern sonderpädagogische Einrichtungen in Nordtirol kontaktieren. Die Aussagen der Südtiroler Podiumsdiskutantinnen waren an Oberflächlichkeit jedenfalls kaum zu überbieten. Ein Blick hinter die Fassade könnte übrigens auch in manchen sogenannten (Fortsetzung S 2)

Von Menschenrechten und Sonderschulen (Fortsetzung)

Musteländern oder Bezirken nicht schaden!

Dass gerade einzelne Vertreter der Lebenshilfe sich derart vehement für die Abschaffung sonderpädagogischer Einrichtungen ins Zeug legen, mutet doch etwas seltsam an. In letzter Konsequenz wären dann ja nicht nur die Sonderschulen, sondern auch die von der Lebenshilfe betriebenen – und aus meiner Sicht unverzichtbaren – „Geschützten Werkstätten“ als Stätten der Aussonderung abzuschaffen. Aber daran denkt wohl niemand!

Den Wortführern der Abschaffungsdebatte sei dringend empfohlen, ihre Aussagen zu überdenken und Meinungsäußerungen und die Befindlichkeit von- im wahrsten Sinn des Wortes über die Art der Diskussionsführung betroffenen Eltern und Lehrpersonen - nicht arrogant zu ignorieren.

Die Beobachtung des Werdeganges ehemaliger Sonderschüler oder ein Besuch in einer Sonderschule könnte vielleicht so manchen ideologisch verschobenen Blickwinkel etwas zurechtrücken.

Man könnte dort sehen, dass in Tirols Sonderschulen hervorragende Arbeit geleistet wird und erkennen, mit welchem Einsatz und Idealismus tagtäglich den Kindern in einem positiven Umfeld ein individuell auf deren Bedürfnisse abgestimmtes Bildungsangebot aufbereitet wird. Man würde sehen, dass sich die Lehrpersonen dieser Schulart überdurchschnittlich engagiert zeigen, etwa wenn es um die Suche nach Arbeitsplätzen für die Schulabgänger/innen oder wenn es darum geht, den Kindern durch berufsvorbereitende Angebote den Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Man würde erkennen, wie kompetent und engagiert in diesen Schulen das breite Bildungsspektrum von der basalen Förderung bis hin zum möglichen Hauptschulabschluss abgedeckt wird. Man würde aber natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer sehen, die durch permanente Konfrontation mit verhaltensauffälligen und verhaltensgestörten Kindern täglich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geraten, weil die Schule als Reparaturwerkstätte gesellschaftlicher Fehlentwicklungen erhalten muss.

Schließlich würde man aber auch viele Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit durch Eltern und Kinder wahrnehmen können, die sich in der Sonderschule nie ausgegrenzt fühlten, sondern den Wert dieser Einrichtung und die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu schätzen wissen. Die Frage aber ist: Will man das überhaupt erkennen, will man das sehen? Ich zweifle daran!

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen in den Sonderschulen haben es nicht nötig, sich von selbst ernannten Bildungsexperten ausrichten zu lassen, in einer menschenrechtswidrigen Einrichtung tätig zu sein!

Ohne eine der sattem bekannten ideologisch behafteten Debatten führen zu wollen: Wenn tatsächlich – wie stets vorgegeben – das Wohl des Kindes im Vordergrund steht, halte ich diese Schulart, ob sie nun als Sonder-, Spezial- oder Förderschule bezeichnet wird, als eine der Möglichkeiten einer optimalen Förderung unserer Kinder mit besonderen Bedürfnissen, derzeit für unverzichtbar.

Alle Sonderschulen abzuschaffen hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Integration und Inklusion im Sinne möglichst vielfältiger Formen der Begegnungen, des Lebens und Lernens miteinander und voneinander müssen auch bei einem bedarfsgerechten Weiterbestand und einer Weiterentwicklung dieser Schulart möglich sein. Im Gegensatz zum Präsidenten der Lebenshilfe Österreich halte ich einen Ausbau inklusiver Pädagogik und die Beibehaltung eines hochspezialisierten Sonderschulwesens nicht für unvereinbar.

In realistischer Einschätzung und wissend um den Stellenwert von Schule und Bildung in Österreich, bin ich mir nämlich sicher, dass keine Regierung je bereit sein wird, genügend Wertschätzung und Geld in ein inklusives Schulsystem zu investieren, das jedem einzelnen Kind – ob behindert oder nicht – tatsächlich in jeder Hinsicht gerecht wird.

Dr. Günther Friedrich

Vorsitzender des Zentralausschusses

g.friedrich@aps-tirol.at